

DIE SCHLICHTUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung der Schlichtungskommission:

- 2 Elternvertreter*innen (je 1 pro Schulstufe)
- 2 Lehrervertreter*innen (je 1 pro Schulstufe)
- die Schulführungskraft
- Vorsitz: ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin

Für jedes effektive Mitglied Wahl eines Ersatzmitgliedes der entsprechenden Kategorie und Schulstufe.

Amtsduer:

3 Jahre

Vorsitz:

ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin

Aufgaben der Schlichtungskommission:

- Die Schlichtungskommission ist ein schulinternes Organ, das sich mit Rekursen von Eltern oder volljährigen Schüler*innen gegen Disziplinarmaßnahmen befasst und auf Anfrage auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule entscheidet.
- Sie unternimmt aufgrund der Stellungnahme der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson, welche die Disziplinarmaßnahme verhängt hat.
- Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs. Die Rekursfrist beläuft sich auf fünf Tage. (Beschluss des Schulrates vom 31-10-03)
- Die Arbeitsweise der Schlichtungskommission ist in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

Effektive Mitglieder:		Ersatzmitglieder:
de Nardis Antonio	Lehrervertreter in der Mittelschule	Steiner Elisabeth
Zerzer Dagmar	Lehrervertreterin in der Grundschule	Salutt Katja
Thaler Florian	Elternvertreter in der Mittelschule	Wiesler Evi Katrin
Ieronimo Nicole	Elternvertreterin in der Grundschule	Wiesler Juliane

Beschlussfassung:

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.